



Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: **AT 001 813 U1**

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 27/97

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : **A47G 1/10**

(22) Anmeldetag: 16. 1.1997

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.11.1997

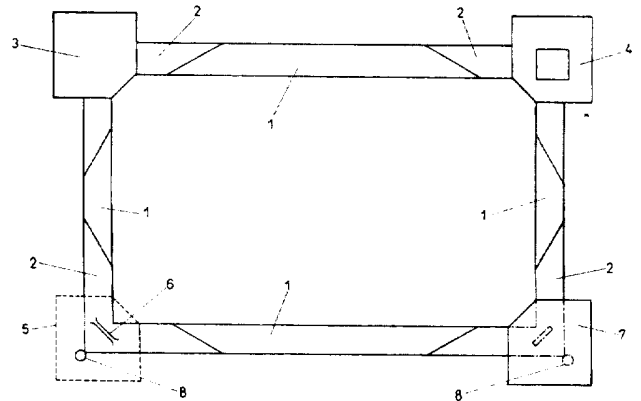
(45) Ausgabetag: 29.12.1997

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

TAUSSIG DORIS MAG.  
A-1190 WIEN (AT).

(54) RAHMENELEMENT FÜR BILDERRAHMEN

(57) Ein Rahmenelement für Bilderrahmen besteht aus zwei miteinander verbindbaren, die Rahmenecken umgreifenden Tragelementen (2,9), wobei jeweils ein Tragelement (2) eine Aufnahmeeinrichtung für ein Kupplungsglied (12) eines Dekorelementes (3) aufweist und mit diesem lösbar verbindbar ist.



AT 001 813 U1

DVR 007801B

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung bezieht sich auf ein Rahmenelement für Bilderrahmen.

Bilderrahmen, insbesondere Rahmen für Fotografien, werden in unterschiedlichen Dimensionen und unterschiedlichen Ausstattungen angeboten. Neben Bilderrahmen mit nur geringen ornamentalen Verzierungen sind eine Reihe von Ausbildungen bekanntgeworden, bei welchen die Rahmenelemente mehr oder minder aufwendig profiliert bzw. verziert ausgebildet sind. Rahmen mit besonders aufwendigem Dekor führen allerdings beim Betrachter zumeist nach einer bestimmten Zeit dazu, daß der Rahmen nicht mehr als passend empfunden wird. Umgekehrt gelingt es trotz der großen Vielzahl von unterschiedlichen Rahmen nicht immer den für einen bestimmten dekorativen Effekt gewünschten Rahmen innerhalb des großen zur Verfügung stehenden Sortiments aufzufinden, wodurch der Wunsch zum nachträglichen Abändern oder Dekorieren von Rahmen zur Anpassung an bestimmte Anlässe oder eine bestimmte Umgebung verständlich wird.

Die Erfindung zielt nun darauf ab, ein Rahmenelement für Bilderrahmen zu schaffen, mit welchem es in einfacher Weise möglich ist nachträglich einfach Rahmen in ihrem ästhetischen Gesamteindruck grundsätzlich zu verändern, ohne daß hierfür aufwendige Adaptierungsarbeiten erforderlich sind. Zur Lösung dieser Aufgabe ist das erfindungsgemäße Rahmenelement für Bilderrahmen im wesentlichen gekennzeichnet durch zwei miteinander verbindbare, die Rahmenecken umgreifende Tragelemente, wobei jeweils ein Tragelement eine Aufnahmeeinrichtung für ein Kupplungsglied eines Dekorelementes aufweist und mit diesem lösbar verbindbar ist. Dadurch, daß zwei miteinander verbindbare, die Rahmenecken umgreifende Tragelemente vorgesehen sind, können universelle Elemente vorgeschlagen werden, welche in einfacher Weise an beliebige Rahmenhöhen und Rahmenformen angepaßt werden können. Die Tragelemente können hierbei die Rahmenecken teilweise umgreifen und in einfacher Weise lösbar miteinander verbunden werden. Dadurch, daß jeweils ein Tragelement eine Aufnahmeeinrichtung für ein Kupplungsglied eines Dekorelementes aufweist und mit diesem lösbar verbindbar ist, gelingt es nun an derartigen Tragelementen beliebig geformte und beliebig gestaltete

Dekorelemente anzubringen, wodurch sich insgesamt das Aussehen des Rahmens grundlegend verändern läßt. Die Dekorelemente können hierbei besonders einfach ausgebildet sein und eignen sich auch für eine nachträgliche individuelle Gestaltung durch den Anwender. Dekorelemente können in einfacher Weise mit Stoff überzogen werden oder bemalt werden, sodaß sich insgesamt ein individueller und persönlicher Gestaltungsspielraum ergibt.

Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung des erfindungsgemäßen Rahmenelementes ist die Ausbildung so getroffen, daß die Tragelemente jeweils wenigstens einen Bolzen bzw. eine Hülse tragen, in welche der Bolzen bzw. die Hülse des zugeordneten zweiten Tragelementes einschiebbar ist. Auf diese Weise lassen sich die Tragelemente in einfacher Weise miteinander verbinden, wobei die Passung zwischen Bolzen und Hülse so getroffen werden kann, daß der Bolzen in die Hülse formschlüssig eingeschoben werden kann und auf diese Weise den für das Tragen des Dekorelementes erforderlichen Halt sicherstellt.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausbildung des Rahmenelementes ist diese so getroffen, daß die Aufnahmeeinrichtung für das Kupplungsglied als Ausnehmung bzw. Schiene mit einspringenden außenliegenden Rändern ausgebildet ist, in welche das Kupplungsglied eingeschoben oder durch Einpressen elastisch verrastbar ist. Eine Ausnehmung kann hierbei nach Art eines Druckknopfes mit einem entsprechenden Kupplungsglied des Dekorelementes zusammenwirken, sodaß nach dem Schließen des Druckknopfverschlusses das Dekorelement in seiner Position verdrehbar ist. Wenn die Aufnahmeeinrichtung für das Kupplungsglied als Schiene mit einspringenden außenliegenden Rändern ausgebildet ist, läßt sich das Kupplungsglied des Dekorelementes in einfacher Weise in eine derartige Schiene einschieben und längs der Schiene justieren.

Die Schiene kann hierbei formschlüssig das entsprechende Kuppungsglied umgreifen oder durch Einpressen elastisch mit dem Kupplungsglied des Dekorelementes verrasten.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand von in der Zeichnung schematisch dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. In dieser zeigen Fig. 1 eine Draufsicht auf einen Rahmen mit den erfindungsgemäßen Tragelementen sowie Dekorelementen, Fig. 2 eine Seitenansicht auf einen Rahmen mit aufgesteckten Tragele-

menten bei abgenommenem Dekorelement, Fig. 3 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles III der Fig. 2, Fig. 4 einen Schnitt nach der Linie IV-IV durch ein Tragelement, Fig. 5 eine Draufsicht auf ein Dekorelement für die Verriegelung in einem Tragelement nach den Fig. 2, 3 oder 4 und Fig. 6 einen Schnitt durch ein Dekorelement nach Fig. 5 nach der Linie VI-VI der Fig. 5, wobei Fig. 5 eine Draufsicht im Sinne des Pfeiles V der Fig. 6 darstellt.

In Fig. 1 ist ein Rahmen dargestellt, dessen Rahmenholme mit 1 bezeichnet sind. Auf die Ecken eines derartigen Rahmens werden Tragelemente 2 aufgesteckt. Im linken oberen Eck der Fig. 1 ist hiebei ein erstes Dekorelement 3 ersichtlich, welches mit einem derartigen Tragelement 2 verriegelt ist. Das rechte obere Eck des Rahmens nach Fig. 1 weist ein abgewandeltes Dekorelement 4 auf. In der linken unteren Ecke des Rahmens nach Fig. 1 ist das Dekorelement mit strichlierten Linien 5 angedeutet, wobei eine Aufnahmeeinrichtung in Form einer Schiene 6 an der Oberseite des Tragelementes 2 ersichtlich ist. Im rechten unteren Eck ist die Kontur des Rahmens bzw. des Tragelementes 2 unterhalb des Dekorelementes 7 strichpunktiert dargestellt. In den beiden unteren Ecken der Fig. 1 sind jeweils Hülsen 8 ersichtlich, in welche entsprechende Bolzen des darunterliegenden Tragelementes 2 eingeschoben werden können, um auf diese Weise die Ecken des Rahmens zu umgreifen.

Bei der Darstellung nach Fig. 2 ist ersichtlich, daß das obere Tragelement 2 in ein unteres Tragelement 9 eingeschoben ist. Das untere Tragelement 9 ist hiebei gekröpft ausgebildet, wobei die vorspringende Kante mit 10 bezeichnet ist, sodaß das obere Tragelement 2 in das untere Tragelement 9 eingeschoben werden kann. An der Oberseite des oberen Tragelementes ist wiederum eine von einer Schiene gebildeten Aufnahmeeinrichtung für ein Kupplungsglied ersichtlich. Die Tragelemente 2 und 9 umgreifen die Rahmenecken, sodaß auch in der Seitenansicht ein ästhetisches Aussehen sichergestellt ist. In Fig. 3 und 4 ist jeweils die Hülse 8 für die Aufnahme des Bolzens des darunterliegenden Tragelementes ersichtlich, wobei, wie insbesondere in Fig. 4 dargestellt, die Aufnahmeeinrichtung 6 für das Kupplungs-

glied einwärtsspringende Ränder 11 aufweist, um auf diese Weise eine kraftschlüssige Verbindung bei der Festlegung des Dekorelementes zu gewährleisten.

In den Fig. 5 und 6 ist nun das Dekorelement dargestellt, welches in diesen Figuren wiederum mit 3 bezeichnet ist. Das Dekorelement 3 weist an seiner dem Tragelement 2 zugewandten Seite ein Kupplungsglied 12 auf, welches mit der Aufnahmeeinrichtung 6 für das Kupplungsglied verrastet werden kann, wenn die Aufnahmeeinrichtung 6 und/oder das Kupplungsglied 12 entsprechend elastisch verformbar ist. Alternativ kann das Kupplungsglied 12 auch seitlich in die Aufnahmeeinrichtung 6 eingeschoben werden und in die gewünschte Position verschoben werden. Das Kupplungsglied 12 und die Aufnahmeeinrichtung 6 sind hiebei jeweils so dimensioniert, daß in der gewünschten Lage eine kraftschlüssige Festlegung erfolgt.

A n s p r ü c h e :

1. Rahmenelement für Bilderrahmen gekennzeichnet durch zwei miteinander verbindbare, die Rahmenecken umgreifende Tragelemente (2,9), wobei jeweils ein Tragelement (2) eine Aufnahmeeinrichtung für ein Kupplungsglied (12) eines Dekorelementes (3) aufweist und mit diesem lösbar verbindbar ist.

2. Rahmenelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragelemente (2) jeweils wenigstens einen Bolzen bzw. eine Hülse (8) tragen, in welche der Bolzen bzw. die Hülse (8) des zugeordneten zweiten Tragelementes (9) einschiebbar ist.

3. Rahmenelement nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeeinrichtung für das Kupplungsglied (12) als Ausnehmung bzw. Schiene (6) mit einspringenden außenliegenden Rändern (11) ausgebildet ist, in welche das Kupplungsglied (12) eingeschoben oder durch Einpressen elastisch verrastbar ist.



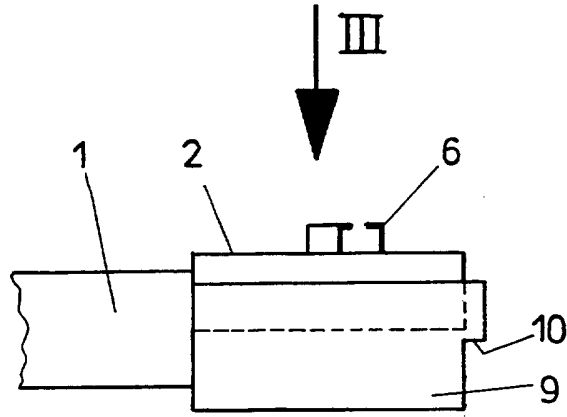


FIG. 2

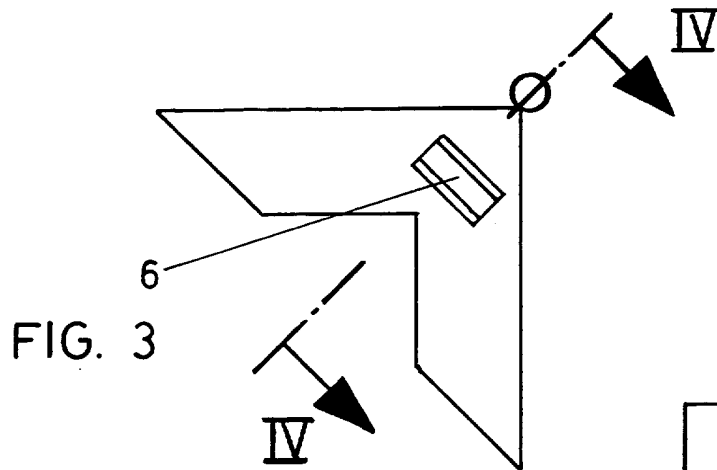


FIG. 3

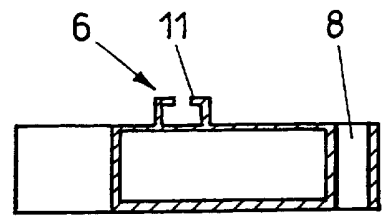


FIG. 4

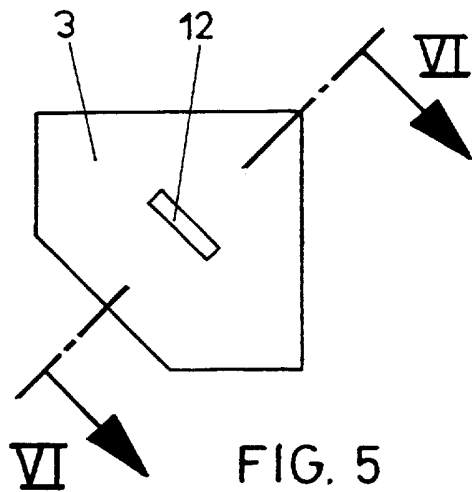


FIG. 5

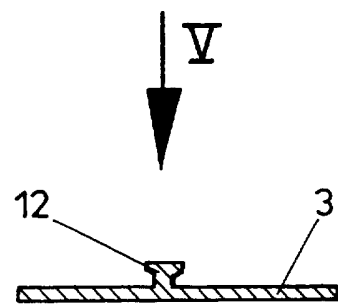


FIG. 6

Beilage zu GM 27/97 , Ihr Zeichen: 35150

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>6</sup>: A 47 G 1/10

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 47 G 1/06 - 1/16

Konsultierte Online-Datenbank: --

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
A	EP 254 684 A2 (A3) (DANIN); 27. Jänner 1988 (27.01.88) *siehe Fig.1*	1
A	DE 38 05 511 A1 (FUCHS); 31. August 1989 (31.08.89) *siehe Fig.2*	1
A	US 5 465 514 A (ULYSSE); 14. November 1995 (14.11.95) *siehe Fig.3*	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien der angeführten Dokumente** (dient in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

**Ländercodes:**

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;  
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes.

~~Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite!~~

Datum der Beendigung der Recherche: 5. Juni 1997

Bearbeiter/監  
Dipl.-Ing. Bencze